

«Ich muss mich nicht mehr profilieren»

Seit drei Monaten ist Philip C. Brunner Präsident der Zuger SVP. Warum tut sich ein 70-jähriger dieses Amt an?

Interview: Tobias Söldi

Er ist aus der Zuger Politik kaum mehr wegzudenken: Seit 2009 politisiert Philip C. Brunner im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug, seit 2011 im Kantonsrat, wo er der SVP als Fraktionspräsident vorsteht. In beiden Räten ist der gelernte Hotelier zudem in verschiedenen Kommissionen tätig, etwa als Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zug. Seit dem 1. Mai führt Brunner nun auch die kantonale SVP.

Warum haben Sie das Präsidium übernommen? Sie sind 70 Jahre alt, seit Jahren in der Zuger Politik aktiv – da müssen Sie wohl niemandem mehr etwas beweisen.

Philip C. Brunner: Nein, ich muss mich definitiv nicht mehr profilieren. Ich sehe meine Aufgabe als Präsident darin, unsere Partei für die nächsten Schritte vorzubereiten. In einem Jahr werden wir uns mitten im Wahlkampf befinden: 2026 sind Gesamterneuerungswahlen im Kanton Zug, 2027 nationale Wahlen. Dann wollen wir wieder Erfolg haben. Dazu kommt: Wir haben ein tolles Team in der Parteileitung, eine sehr gute Fraktion und mit Heinz Tännler und Stephan Schleiss zwei Regierungsräte, die hervorragende Arbeit leisten. Die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Präsidium sind so gut wie seit langem nicht mehr.

Und nach den Wahlen hören Sie auf?
Der Moment, in welchem ich meine Ämter weitergeben werde, wird sicher kommen. Aber jetzt braucht es unsere ganze Schlagkraft.

Wo holen Sie die Energie her für Ihr politisches Engagement?
Sich für die richtige Sache – die Unabhängigkeit und die Selbstständigkeit der Schweiz – einzusetzen, ist Motivation genug. Ich habe Zeiten erlebt, als die SVP in Zug verlacht wurde. Heute ist sie eine verlässliche



Die Unabhängigkeit der Schweiz treibt Philip C. Brunner an.

Bild: Alexandra Wey (Zug, 10. 8. 2025)

Regierungspartei und die mit Abstand stärkste Partei der Schweiz. Das macht mich glücklich und stolz.

Politikmüde wirken Sie auf jeden Fall nicht. Im Kantonsrat gehören Ihre Voten zu den leidenschaftlichen...
Ich hoffe, es ist nicht nur Leidenschaft. Es braucht auch Kompetenz und Wissen. Und es gibt einfach Situationen, die Klartext verlangen.

Die Frage stellt sich doch: Fand sich niemand Jüngerer für das Präsidium?
Das kann ich nicht sagen. Letztlich war es ein Beschluss der Parteileitung, mich vorzuschlagen, und ich wurde an der Generalversammlung Ende April einstimmig gewählt. Selbstverständlich haben wir auch jüngere Mitglieder, die jederzeit in der Lage wären, das Amt auszuführen ...

Aber?
Wer beruflich stark engagiert ist, kleine Kinder hat, vielleicht noch ein anderes Hobby, der stösst bald an seine Grenzen mit einem solchen Amt. Der Zeitaufwand ist nicht zu unterschätzen.

Hat die Zuger SVP ein Nachwuchsproblem?
Es ist sicher ein Thema, das ich als Präsident anschauen muss, aber akut ist es nicht. Wir haben keine Probleme, unsere Listen zu füllen. Mit Alessandro Ehrbar haben wir auch ein jüngeres neues Fraktionsmitglied im Kantonsrat, das demnächst vereidigt werden wird. Aber allgemein ist es schon so, dass die Priorität von jungen Menschen zum Teil anderswo liegt als in der Politik.

Der SVP-Nachwuchs ist kürzlich negativ aufgefallen: Eine Kolumne von Simon Speck, Präsident der JSVP,

erschieden in unserer Zeitung, hat für Irritation gesorgt, ebenso die Belarus-Reise des mittlerweile ehemaligen Kantonsrates Patrik Kretz.
Diese Episoden sind politisch aufgebauscht worden, vor allem die Belarus-Reise von Patrik Kretz, die auch eine Interpellation nach sich gezogen hat. Diese wird der Kantonsrat nächstens behandeln und wir werden dann dazu Stellung nehmen. Mit Simon Speck stimme ich nicht in allen Punkten überein, aber man muss die eigene Meinung äussern dürfen. Und es ist auch das Recht der Jugend, die Dinge etwas provokativer zu formulieren.

Zurück zur Politik der SVP: Was haben Sie für Pläne als Präsident?
Wir sehen in drei Bereichen Handlungsbedarf: Zum einen bei der Zuwanderung und ihren Auswirkungen auf unsere Zuger

Gesellschaft. Zum anderen bei der Zuger Identität, die sehr bedroht ist. Und wir müssen schauen, dass wir nicht zu viel Staat haben. Wir brauchen weniger Staat, weniger Regulationen, dafür mehr Freiheiten auf allen Ebenen.

Gerade Zug profitiert auch von Fachkräften aus dem Ausland.
Die Expats haben selbstverständlich ihren Teil zum Erfolg von Zug beigetragen. Wir von der SVP sind die Letzten, die der Wirtschaft schaden wollen. Aber eine gewisse Zurückhaltung auf diesem Gebiet, speziell was die Expats betrifft, wäre angebracht, sonst laufen wir in eine veritable Überfremdung hinein. Es ist unverständlich, dass Zugerinnen und Zuger über 50 zunehmend Schwierigkeiten haben, Stellen zu erhalten, gleichzeitig jüngere, sogenannte Fachkräfte aus dem Ausland rekrutiert werden und Stellen übernehmen.

Auch die tiefen Steuern locken internationale Firmen und Arbeitskräfte nach Zug. Die SVP ist trotzdem für weitere Senkungen.
Angesichts der hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten müssen wir unsere Mitbürger mittels Steuersenkungen entlasten. Die tiefen Steuern sind aber nur einer von vielen Faktoren, die den Kanton attraktiv machen. Auch die gute Lage, die dienstleistungsbereite Verwaltung oder die kurzen Wege gehören dazu.

Der Präsident der Zuger FDP hat kürzlich die Mitte kritisiert: Sie sei nicht mehr bürgerlich. Wie sehen Sie das?
Es gibt Bereiche, in denen wir gleicher Meinung sind wie die Mitte oder die FDP, in anderen sind wir genau anderer Meinung. Unsere Haltung ist: Wir müssen nicht nach links oder nach rechts schauen, sondern unseren eigenen Weg gehen. Und wenn es Übereinstimmungen gibt, sind wir froh darum – unsere Demokratie besteht

schliesslich auch darin, Mehrheiten zu finden und solche zu schaffen. Ein Problem hat die SVP eher mit der GLP.

Warum?
Wir halten sie im Kanton Zug für überflüssig. So wie die BDP oder der Landesring, die wieder aus der Politik verschwunden sind. Die Positionen einer GLP sind bei der SP oder der ALG bestens untergebracht. Für mich ist sie ausserdem alles andere als bürgerlich.

Kehren wir zurück an den Anfang des Gesprächs: zu den Gesamterneuerungswahlen. Was sind die Ziele der SVP?
Wir wollen selbstverständlich die beiden Regierungsratssitze halten. Im Kantonsrat möchten wir stärkste Kraft werden.

Kennen Sie die Pläne der SVP-Regierungsräte?
Heinz Tännler und Stephan Schleiss treten wieder an. Für die Stabilität einer Regierung scheint mir das wichtig. Sie sind beide erfolgreiche und erfahrene Regierungsräte.

2027 sind nationale Wahlen.
Wir werden sicher wieder für den Nationalrat antreten. Mit Thomas Aeschi haben wir eine national bekannte Persönlichkeit mit Erfahrungen auf allen Ebenen – das sind beste Voraussetzungen. Natürlich werden wir auch weitere Kandidaten auf der Liste haben.

Und im Ständerat? Da hat die SVP aktuell keine Vertretung.
Eine Zuger SVP-Vertretung ist uns weiterhin ein wichtiges Anliegen. Wir lassen uns da aber Zeit, und es gibt auch noch keinen SVP-Kandidaten, der im Fokus steht.

Haben Sie selbst Ambitionen auf eines dieser Ämter?
Das kann ich noch nicht kommentieren. Ich bin im Moment gesundheitlich absolut «zwäg», aber ich weiss nicht, was in zwei Jahren sein wird.

Über 10'000 Franken Busse für Verwaltungsrat

Laut Zuger Staatsanwaltschaft hat der Mann durch Betrug einen viel zu hohen Covid-Kredit eingheimst.

Kristina Gysi

Rund 17 Milliarden Franken flossen im Jahr 2020 schweizweit in Form von Covid-19-Krediten in die Kassen von über 137'000 Unternehmen. Dass dieses Geld teilweise nur aufgrund von Betrug an die Kreditnehmenden gelangte, ist bekannt. Mit einem solchen Fall beschäftigte sich auch die Zuger Staatsanwaltschaft, wie ein aktueller Strafbefehl zeigt. Der beschuldigte Viktor F.* war einziger unterschreibungsberechtigter Verwaltungsrat einer Firma, die sich mittlerweile in Liquidation befindet. Er habe, so das Schreiben der

Staatsanwaltschaft, im Jahr 2020 unrechtmässig 49'900 Franken in Form eines Covid-Kredits erhalten. Dies, indem er bei seinem Kreditantrag einen Umsatzerlös von 499'284 Franken angegeben hatte. Zehn Prozent davon ergeben den Kredit von 49'900 Franken. Aber: In der Firmenbilanz aus dem Jahr 2019 wird ein Umsatzerlös von «nur» rund 346'000 Franken ausgewiesen. Somit hätte der Kredit – wenn die Firma darauf Anrecht gehabt hätte – höchstens 35'000 Franken betragen dürfen.

Mit dem zu hoch angegebenen Umsatzerlös habe Viktor F. den Mitarbeiter der zuständigen

Bank in die Irre geführt. Weiter habe er der Bank einen Schaden in der Höhe von 49'900 Franken zugeführt, um sich selbst zu bereichern und sich Vorteile zu verschaffen, die ihm in diesem Umfang nicht zugestanden hätten.

Teil des Kredits als Privateinlage deklariert
Hinzu kommt: Um einen Covid-Kredit zu erhalten, musste eine Firma aufgrund der Pandemie in ihrem Umsatz «wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt» sein. Die Staatsanwaltschaft kam zum Schluss, dass dies bei der Firma von Viktor F. nicht der Fall gewesen war. Denn deren

Umsatz sei vom Geschäftsjahr 2019 auf das Geschäftsjahr 2020 hin um über 32'000 Franken gestiegen. Somit sei klar, dass die vom Bund getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie die Firma «nicht oder zumindest nicht erheblich beeinträchtigt haben».

Doch wofür hat Viktor F. das Geld gebraucht? Die Kreditvereinbarung hielt fest: Das Geld durfte ausschliesslich dafür verwendet werden, die laufenden Liquiditätsbedürfnisse zu sichern. Es durften damit weder Aktiv-, Privat- und Aktionärsdarlehen refinanziert noch Dividenden ausgeschüttet werden. Den-

noch habe Viktor F. 25'000 Franken des Kredits auf das Geschäftskonto der Firma überwiesen und dies in der Buchhaltung als Privateinlage ausgewiesen. Dadurch sah es so aus, als hätte er eigenes Geld in die Firma gesteckt, womit er seine offene Darlehensschuld gegenüber der Firma verringern konnte. Weiter sei seine Wohnungsmiete über das Geschäftskonto beglichen worden. Zu guter Letzt habe es der Beschuldigte unterlassen, die Buchhaltung bis zum Konkurs der Firma im Jahr 2022 à jour zu halten – die letzte Erfolgsrechnung sei für das Geschäftsjahr 2019 erstellt worden.

Somit wurde Viktor F. des Betrugs, der Urkundenfälschung, der Unterlassung der Buchführung und der mehrfachen Widerhandlung gegen das Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz schuldig gesprochen. Er wird dafür mit einer Geldstrafe von 96 Tagessätzen zu 160 Franken, mit einer Verbindungsbusse von 3840 Franken und einer Übertretungsbusse von 7500 Franken bestraft. Hinzu kommen Verfahrenskosten von insgesamt 700 Franken.

.....

Hinweis
* Name von der Redaktion geändert.